

Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb der Stadt Ottweiler

Anhang 2020

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern der EigVO. Erweiterungen gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB betreffen das Anlagevermögen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Dabei werden die Nutzungsdauern gemäß den jeweils aktuellen verbindlichen AfA-Tabellen des Finanzamtes zugrunde gelegt.

Entsprechend der Änderung des § 7 Abs. 1 Satz 4 EStG bemisst sich der Abschreibungszeitpunkt im ersten Jahr nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsgutes.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird von der Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht. Ihr Abgang wird für das Zugangsjahr unterstellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert erfasst.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis (vgl. Anlage 2 zum Anhang) ersichtlich.

2. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen resultiert aus der im Jahre 2001 erfolgten Einlegung der Anteile der Stadt an der Wasserversorgung Ottweiler GmbH (WVO) in das Betriebsvermögen des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes und der Gewährung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens an die WVO.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- a) Die Forderung an die Stadt betrifft den Saldo des Verrechnungskontos zum 31.12.2020.
- b) Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus Überzahlung für die Wasserlieferung, Steuererstattungsansprüchen gegen das Finanzamt sowie der Beteiligungsverzinsung einschl. Gewinnbeteiligung der WVO.

4. Eigenkapital

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 20.06.2001 wurden die Anteile der Stadt an der WVO im Jahre 2001 in das Betriebsvermögen des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes eingelegt und sind in Folge dessen Bestandteil der allgemeinen Rücklage.

5. Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um sonstige Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungsaufwand des Jahres 2020.

6. Verbindlichkeiten

Sie setzen sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den aufgenommenen Krediten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Betriebsführungskosten) und den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ottweiler (Betriebskostenzuschuss) zusammen.

7. Verbindlichkeitspiegel

	Insgesamt	Davon Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	Davon Rest- laufzeit von mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	Davon Restlauf- zeit von mehr als 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	121	91	14	16
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt (Betriebs- kostenzuschuss) *	322	322	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	1	1	0	0

*Grundsätzlicher Erstattungsanspruch der Stadt Ottweiler

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Eintrittsgeldern (T€ 0,18), Mieteinnahmen (T€ 0,5) und zweckgebundene Einnahmen (T€ 2,9).

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um die Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen (T€ 0,5).

Zu 3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Position beinhaltet die Aufwendungen (zus. T€ 11) für den Wasser-, Strom- und Gasbezug sowie für Verbrauchsmaterial.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Sie umfassen im Wesentlichen:

- die Kosten des Aufsichtsdienstes (T€ 55,8)
- Technische Betriebsführung durch FAMIS (T€ 18,5)
- Unterhaltungsaufwendungen für das Freibad (T€ 9,2) davon Bauhofleistungen (T€ 5,3)
- Techn. Verwaltungsleistungen (T€ 8,2) sowie Sonstiges (T€ 1,6)

Zu 4. Abschreibungen

Von den planmäßigen linearen Abschreibungen entfallen T€ 88,5 auf Gebäude und Anlagen und T€ 4,9 auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt, Kosten für die Jahresabschlussprüfung, Steuerberatung und Beratung im Rahmen der Zinssteuerung, Versicherungsbeiträge und Fernmeldegebühren.

Zu 6. Erträge aus Beteiligungen

Bei dieser Position werden Erträge aus der Verzinsung der Anteile am Stammkapital der WVO, die entsprechend der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der WVO vom 12.03.2008 und 26.09.2001 in den LJBB eingelegt sind, ausgewiesen (T€ 20,7). Desweiteren wird hier die ausgezahlte Gewinnbeteiligung an der WVO für 2020 (T€ 23,2) ausgewiesen.

Zu 7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Diese Erträge in Höhe von T€ 26,3 bilden die Zinseinnahmen aus dem der WVO gewährten Gesellschafterdarlehen.

Zu 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Nachgewiesen ist hier der Zinsertrag aus Derivatgeschäften im Rahmen der Zinssicherung im Volumen von T€ 0,5 und Zinsen aus Steuererstattungen in Höhe von (T€ 0,1).

Erläuterung zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Derivate

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich angemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert

(vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 27). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Zum Bilanzstichtag ist im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb das gesamte Darlehensportfolio in Höhe von 121.096,44 EUR durch Zinsinstrumente abgesichert.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb entfielen hierbei 0,52 %.

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

	Ergebnis	Position GuV
Zinserträge	516,91 EUR	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge
Zinsaufwendungen	0,00 EUR	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen
Beratungsleistung MAGRAL AG ohne USt.	51,69 EUR	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Summe:	465,22 EUR	

Zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen T€ 8,6 für Darlehenszinsen.

Zu 11. Der Jahresverlust beträgt 173.576,87 €.

Er liegt damit um 65.508,62 € unter dem Verlust des Vorjahres (239.085,49 €).

D. Ergänzende Angaben

Organe des Betriebes sind der Bürgermeister und der Stadtrat. Darüber hinaus werden die städtischen Ausschüsse gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 18.07.1997, zuletzt geändert am 13.12.2016, zur Entscheidungsvorbereitung und Beratung eingebunden. Die Mitglieder des Stadtrates sowie der städtischen Ausschüsse sind ehrenamtlich und unentgeltlich für den Betrieb tätig. Das Amt des Bürgermeisters bekleidete Herr Holger Schäfer. Im Wirtschaftsjahr gehörten die in Anlage 1 genannten Personen dem Stadtrat an. Der Betrieb hat kein eigenes Personal. Er bedient sich zur Aufgabenerfüllung der Dienststellen/Querschnittsämter der Stadt.

Ottweiler, 20.04.2021

Der Bürgermeister

(Schäfer)